Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/590/2025

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Welz

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Marienplatz 8; Anbringung von Werbeanlagen; Beschluss

Anlagen:

Ausleger
Belegfoto aktuelle Fassade
Fotomontage
Lageplan
Schriftzug

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt am Marienplatz innerhalb der historischen Altstadt.
Hier gilt der Bebauungsplan Nr. 94 „Historische Altstadt“. Da dieser allerdings lediglich die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten regelt, greifen seine Festsetzungen hier nicht.
Allerdings gilt hier die Werbesatzung-Altstadt. Diese wird derzeit überarbeitet und soll künftig in die Gestaltungssatzung für die Altstadt miteinbezogen werden.
Da es sich hier um eine sehr prominente Stelle am Marienplatz handelt, ist es wichtig, dass die künftigen Festsetzungen bereits jetzt eingehalten werden.

Hier ist der Schriftzug in Form von Einzelbuchstaben geplant. Grundsätzlich wird am Marienplatz aber nur noch der Anbringung von aufgemalten Schriftzügen zugestimmt.
Zudem ist eine Zweizeiligkeit nur in Form eines untergeordneten zweizeiligen Schriftzugs möglich. Der untergeordnete Schriftzug, in diesem Fall der Schriftzug „Spanheimer“, darf dabei eine maximale Schrifthöhe von 12 cm erreichen. Aktuell ist dieser 22 cm groß geplant.
Das rote Logo „w&w“ muss insgesamt die gleiche Höhe wie der Hauptschriftzug „württembergische“ haben.
Das Hinweisschild neben der Tür darf nur eine Fläche von max. 0,10 m² haben. Laut den Unterlagen sind hier aktuell 0,28 m² geplant.
Bei dem Ausleger ist es fraglich, ob dieser noch den Anforderungen „in handwerklicher oder künstlerischer Ausführung, filigran aus Metall“ entspricht.

Die Werbeanlagen sollten daher entsprechend umgeplant werden, damit die Einhaltung der Gestaltungssatzung am Marienplatz gesichert ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, den Werbeanlagen nicht zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.